



Der Betreuungsgerichtstag e.V.

Interdisziplinär engagiert im Betreuungswesen

Präsentation am 11.04.2014 auf dem
10. Badischen Betreuungsgerichtstag in Freiburg



Der Betreuungsgerichtstag e.V. ist entstanden aus

- den Impulsen der italienischen Sozialpsychiatrie





Der Betreuungsgerichtstag e.V. ist entstanden aus

- den neuen sozialen Bewegungen in den 60er- bis 80er Jahren



Der Betreuungsgerichtstag e.V. ist entstanden aus

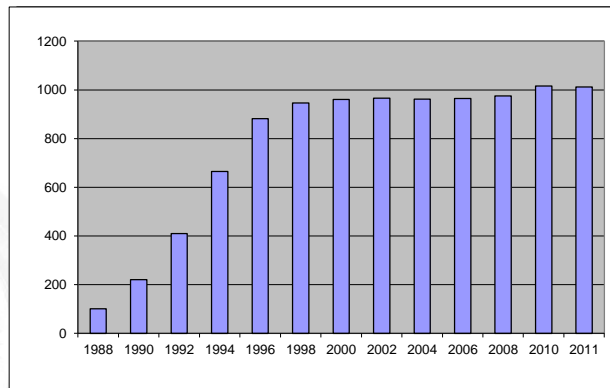
- dem kritischen Bemühen um ein neues Betreuungsrecht





Der Betreuungsgerichtstag e.V.

- 1988 von Hamburger Vormundschaftsrichtern gegründet
- wuchs schnell auf ca. 1.000 Mitglieder



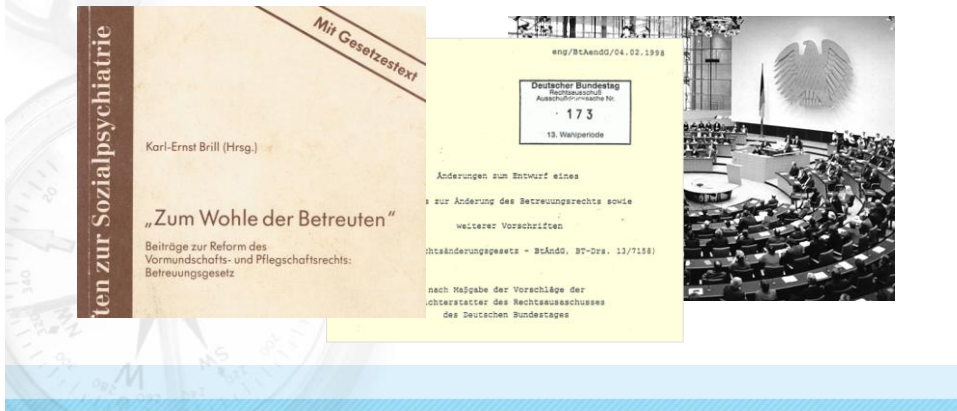
Der BGT ist ein interdisziplinärer Fachverband im Betreuungswesen

- Jeder kann Mitglied werden
- der Mitgliedsbeitrag ist recht gering
60 € für Einzelpersonen,
200 Euro für Institutionen,
Ermäßigung auf 30 € für Studenten, Rentner und Sozialleistungsempfänger



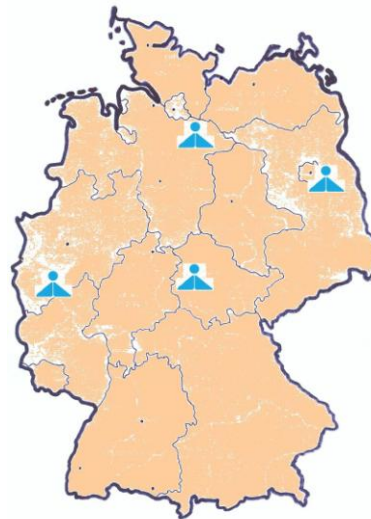
Der Betreuungsgerichtstag e.V.

- gestaltete die Diskussion um das neue Betreuungsrecht mit



Der Verein veranstaltet regelmäßig Tagungen

- bisher 13 bundesweite Betreuungsgerichtstage:
- 1988+1990 Bad Bevensen
- 1992+1996 Bad Godesberg
- 1994 Friedrichroda (Thüringen)
- 1998-2008 Erkner (Brandenburg)
- 2010 Brühl bei Bonn
- 2012 Erkner





Der Verein veranstaltet regelmäßig Tagungen

- 27 Westdeutsche BGTs
- 11 Nord-BGTs
- 10 Badische BGTs
- 9 Württembergische BGTs
- 6 BGTs Mitte
- 3 BGT Sachsen-Anhalt
- 4 Bayerische BGTs



Der Verein veranstaltet regelmäßig Tagungen

- bisher 13 bundesweite
Betreuungsgerichtstage
- und 70 regionale
Tagungen





Die Betreuungsgerichtstage

- Möglichkeit des informellen Austauschs von Richtern und Rechtspflegern, Berufsbetreuern, Mitarbeitern von Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden



Die Betreuungsgerichtstage

- in Podiumsdiskussionen werden Standpunkte erörtert, die später Eingang in Gesetzgebung und offizielle Verlautbarungen finden





Die Betreuungsgerichtstage

- am Schluss stehen Abschlusserklärungen und Stellungnahmen des VGT zu aktuellen Themen

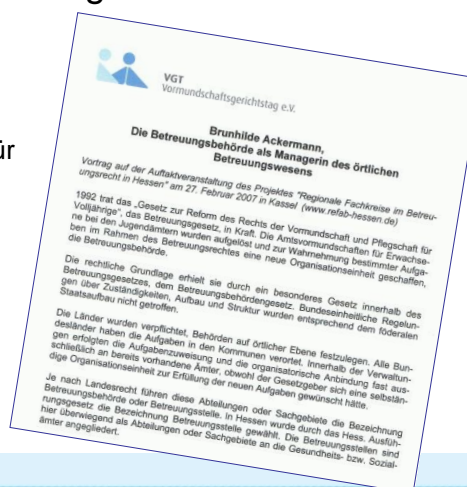


http://www.bgt-ev.de/bgt_stellungnahmen.html



Vernetzung des Betreuungswesens auf örtlicher Ebene durch örtliche Arbeitsgemeinschaften

- Gesetzliche Grundlagen in den Landesausführungsgesetzen für das Betreuungswesen
- Örtliche Arbeitsgemeinschaften in ca. 40% der Landkreise und Gemeinden





Diskussion der Grundsätze des neuen Betreuungsrechts

- ❑ Wohl und Wünsche des Betreuten
- ❑ Gespräch mit dem Betreuten
- ❑ Krankheit oder Behinderung bessern oder Folgen mildern



Kritik an der Anwendungspraxis

- ❑ die personelle und finanzielle Ausstattung ist unzureichend
- ❑ Die Reformunwilligkeit nimmt zu
- ❑ Die Aus- und Fortbildung der beteiligten Berufsgruppen zeigt große Mängel

(Gertraud von Gaessler und Gisela Lantzerath auf dem 4. Betreuungsgerichtstag 1994 in Friedrichroda)





Unsere Ziele

- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Betreuungsrechts und kritische Begleitung seiner Anwendungspraxis
- Förderung der Zusammenarbeit aller am Betreuungsgerichtlichen Verfahren beteiligten Personen und Stellen
- Begegnung aller Akteure des Betreuungswesens auf den Betreuungsgerichtstagen



Motor unserer Arbeit: die Behindertenrechtskonvention

von den Vereinten Nationen 2006 verabschiedet





Motor unserer Vision: die Behindertenrechtskonvention

von den Vereinten Nationen 2006 verabschiedet
vom Bundestag ratifiziert und seit März 2009 geltendes
Recht



Art. 12 Gleiche Anerkennung vor dem Recht

- ❑ (2) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen **Rechts- und Handlungsfähigkeit** genießen
- ❑ (3) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der **Unterstützung** zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen.



Art 12 UN-BRK bedeutet konkret

- ❑ Eine Orientierung an den Wünschen des Betroffenen
- ❑ Eine Unterstützung des Betroffenen bei seiner Entscheidungsfindung
(**supported** decisionmaking –
not substituted decisionmaking)
- ❑ Besprechungsgebot mit dem Betroffenen



Art. 9 UN-BRK

- ❑ (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation ... zu gewährleisten

- ❑ Auswirkung auf unsere Arbeit:





Art. 9 UN-BRK Zugänglichkeit :

- Broschüren in einfacher Sprache



Art. 9 UN-BRK Zugänglichkeit :

- Broschüren in einfacher Sprache
- Bildungsurlaub für betreute Menschen



Leuchtturm

Nr. 1 - März 2008

Politischer Bildungsurlaub für betreute Menschen

Wie und wo Gesetze gemacht werden...

Berliner Weide mit Schuss auf dem Alexanderplatz, Informationen über Beschwerdemöglichkeiten, wenn Betreuung zur Bevormundung wird und auch ein bisschen Selbsterfahrung – ein guter Bildungsurlaub hat von all dem etwas. Und so ließ das Wochenprogramm der Gruppe, die von Hamburg nach Berlin reiste, um zu erfahren, wie und wo Gesetze gemacht werden, auch in dieser Hinsicht genügend Freiraum.

Zehn Teilnehmende waren 2001 Pioniere für einen Versuch, der bis dahin einfach nicht unternommen worden war: politische Bildung für Menschen mit geis-



Kinder immer Kinder bleiben, sind auch Institutionen gelegentlich betriebsblind, wenn es um die Selbstständigkeit ihrer betreuten Bewohner geht. Zwar gab es auch Institutionen, die sofort und gerne das Projekt unterstützten. Doch nicht wenige reagierten anders: An ihren Arbeitsplätzen, den Werkstätten für Menschen mit Behinderung, laufen Antragsteller nicht gerade offene Türen ein.





Art. 9 UN-BRK Zugänglichkeit :

- Broschüren in einfacher Sprache
- Bildungsurlaub für betreute Menschen
- Anhörung in leichter Sprache



Leuchtturm

Nr. 3 · Juli 2008



Einfach aufklären – Mit geistig behinderten Menschen über Betreuung und Selbstbestimmung reden

Gibt es Übersetzer für Gesetzestexte? Wie sehen Brücken aus, die aus dem juristischen Fachjargon heraushelfen? Oder muss man sich damit abfinden, dass komplizierte Rechtsinhalte ausgerechnet von denen nicht verstanden werden, die davon besonders betroffen sind?

Es sind nicht viele, dafür umso engagiertere Fachleute im Betreuungswesen, die auf diese Fragen längst ihre bisweilen provozierenden Antworten gefunden haben. Sie halten es nämlich nicht für ausgemachte Sache, dass Menschen, die langsamer lernen und begreifen als der Durchschnitt, mit komplizierter Materie wie dem Betreuungsrecht überfordert werden.

Für **Carola von Loos**, Vormundschaftsrichterin am Amtsgericht Kerpen, ist klar: nicht das Lernvermögen der



Weitere Aufgaben des BGT

- Dialog mit Lehre und Forschung



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences



Hochschule Esslingen
University of Applied Sciences



Juristische Fakultät
Georg-August-Universität
Göttingen



Hochschule
Ravensburg-Weingarten
Technik | Wirtschaft | Sozialwesen



Unser neues Projekt

- **Der Förderpreis des BGT für Innovation und Netzwerkarbeit im Betreuungswesen** wurde am 14.11.2012 erstmals verliehen an den Betreuungsverein Cloppenburg und an Frau Bärbel Otto von der Betreuungsstelle Weiden/Opf. für Projekte zur Verhinderung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Pflege
- Der nächste BGT-Förderpreis wird am 22.11.2014 auf dem bundesweiten Betreuungsgerichtstag verliehen



www.bgt-ev.de